



Fortschrittsbericht 2025

Umsetzung der Empfehlungen der Unabhängigen Kommission

SOS-Kinderdorf e.V. | September 2025

Inhaltsverzeichnis

➔	1	Vorwort	03
➔	2	Die Unabhängige Kommission zur Anerkennung und Aufarbeitung erlittenen Unrechts	04
	a	Die Arbeit der UAK	04
	b	Der Abschlussbericht	04
➔	3	Übersicht zur Umsetzung der Empfehlungen	06
➔	4	Status der Umsetzung der einzelnen Empfehlungen	13

 Dieses PDF ist interaktiv.

Am 2. Oktober 2024 hat die Unabhängige Kommission zur Anerkennung und Aufarbeitung erlittenen Unrechts dem Vorstand des SOS-Kinderdorf e.V. ihren Abschlussbericht übergeben. Der Verein hatte die Kommission damit beauftragt, den Umgang mit pädagogischem Fehlverhalten in der Vergangenheit und Gegenwart zu bewerten und aufzuarbeiten.

Aus dem Bericht ging hervor: SOS-Kinderdorf ist seinen Ansprüchen nicht immer gerecht geworden. In den Einrichtungen von SOS-Kinderdorf ist es zu Gewalt, Unrecht, Machtmissbrauch und Grenzüberschreitungen gekommen. Kinderrechte wurden bei SOS-Kinderdorf verletzt. Kinder wurden mit ihren Erfahrungen allein gelassen. Nicht immer hat SOS-Kinderdorf gut genug hingehört, nicht alle Beschwerden wurden ernst genommen und es wurde nicht angemessen und nicht schnell genug reagiert.

Wir haben im Oktober 2024 versprochen: SOS-Kinderdorf erkennt das Leid der Betroffenen an und übernimmt Verantwortung. Der vorliegende Fortschrittsbericht ist ein entscheidender Bestandteil dieser Verantwortung. Zum ersten Mal informieren wir knapp ein Jahr nach der Übergabe des Abschlussberichts darüber, wie wir die Empfehlungen der Kommission umgesetzt haben und welche Schritte noch geplant sind.

Der Abschlussbericht hat uns dazu aufgefordert, unseren Kinder- und Betreuerschutz weiter zu verbessern und ein noch sichereres Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Die Umsetzung der Empfehlungen begann im Januar 2025.

Dieser Bericht zeigt transparent auf, welche Schritte unser Verein bereits gegangen ist, um die Empfehlungen der Kommission umzusetzen.

Für uns gilt auch ein Jahr später noch genauso wie im Oktober 2024: Die Aufarbeitung ist nicht vorbei. Wir werden auch in den kommenden Jahren transparent darüber informieren – dieses Versprechen gilt: Dies ist der erste Fortschrittsbericht zum Abschlussbericht der UAK, und wir werden jährlich weiter über den Stand der Umsetzungen berichten.

München, September 2025

SOS-Kinderdorf e.V.

Die Unabhängige Kommission zur Anerkennung und Aufarbeitung erlittenen Unrechts

Die Arbeit der Unabhängigen Kommission

Der SOS-Kinderdorf e.V. hatte die „Unabhängige Kommission zur Anerkennung und Aufarbeitung erlittenen Unrechts“ (UAK) damit beauftragt, die Maßnahmen des Vereins im Umgang mit pädagogischem Fehlverhalten in der Vergangenheit und Gegenwart zu bewerten und aufzuarbeiten.

Die Unabhängige Kommission begann ihre Arbeit im März 2022 und legte ihr Mandat Ende 2024 nieder. In diesen zweieinhalb Jahren hat die Unabhängige Kommission untersucht, wie es zu grenzüberschreitendem pädagogischem Verhalten bei SOS-Kinderdorf kommen konnte, ob das Fehlverhalten gedeckt wurde, ob es Einzelfälle waren oder ob es Strukturen gab, die pädagogisches Fehlverhalten ermöglicht und deren Verfolgung erschwert haben.

Die Unabhängige Kommission hat alle Meldungen von Unrecht untersucht, die dem SOS-Kinderdorfverein seit seiner Gründung 1955 bis Juni 2023 vorlagen: 189 „gemeldete Grenzüberschreitungen“ für den Zeitraum von 1976 bis Juni 2023. Dabei handelt es sich um „Meldungen“ und nicht um „Fälle“. Zusätzlich hat die Kommission mit 37 Betroffenen gesprochen, die sich in Folge eines öffentlichen Aufrufs gemeldet hatten, und mit 8 weiteren Betroffenen, die unabhängig vom Aufruf mit der Kommission in Kontakt standen.

Die Unabhängige Kommission hat zudem den Umgang mit Einzelfällen in der Vergangenheit aufgearbeitet. Dazu gehörte auch, Faktoren zu benennen, die das erlittene Unrecht nicht verhindert, sondern vielleicht eher begünstigt haben. Neben Gesprächen mit verantwortlichen Personen in SOS-Kinderdörfern hat sich die Kommission vor allem auch mit der Wirkung der eingeleiteten Maßnahmen des Kinderschutzes befasst. Der Sichtweise Betroffener kam bei der Untersuchung eine zentrale Bedeutung zu. Hierzu hat die Kommission, sofern dies von den Betroffenen gewünscht war, auch direkte Gespräche mit ihnen geführt.

Durch einen Aufruf wurde zudem Betroffenen, die sich bisher nicht bei SOS-Kinderdorf gemeldet hatten, die Möglichkeit geboten, dass ihnen angetane Unrecht zu schildern.

Der Abschlussbericht

Die „Unabhängige Kommission zur Anerkennung und Aufarbeitung erlittenen Unrechts“ hat am 2. Oktober 2024 nach über zweijähriger Arbeit ihren Abschlussbericht an den Vorstand des SOS-Kinderdorf e.V. übergeben. Neben einer Beschreibung der besonderen Charakteristiken des SOS-Kinderdorf e.V., seiner Bemühungen im Kinderschutz sowie den Schilderungen von Erfahrungen der Betroffenen hat die Kommission in ihrem Abschlussbericht auch dreizehn Handlungsempfehlungen zur Anerkennung des erlittenen Unrechts entwickelt, Vorschläge zur Gestaltung eines präventiven und aktiven Kinderschutzes gemacht und Hinweise gegeben, wie Qualitätsstandards der pädagogischen Arbeit in Zukunft weiter verbessert und gesichert werden können.

Aus dem Bericht geht hervor: SOS-Kinderdorf ist seinen Ansprüchen nicht gerecht geworden. In den Einrichtungen von SOS-Kinderdorf ist es zu Gewalt, Unrecht, Machtmissbrauch und Grenzüberschreitungen gekommen. Kinderrechte wurden bei SOS-Kinderdorf verletzt. Kinder wurden mit ihren Erfahrungen allein gelassen. Nicht immer hat SOS-Kinderdorf gut genug hingehört, nicht alle Beschwerden wurden ernst genommen und es wurde nicht angemessen und nicht schnell genug reagiert.

SOS-Kinderdorf hat versprochen, alle Empfehlungen des Abschlussberichtes umzusetzen. In diesem ersten Fortschrittsbericht stellt der SOS-Kinderdorf e.V. dar, wie der Stand der Umsetzung der Empfehlungen bis Ende April 2025 ist. Dieser Fortschrittsbericht wird jährlich aktualisiert und veröffentlicht, bis alle Empfehlungen umgesetzt sind.

Übersicht zur Umsetzung der Empfehlungen

Übersicht der Umsetzung der Empfehlungen

■ abgeschlossen
 ■ Umsetzung läuft
 ■ in Vorbereitung

Empfehlung	Unterempfehlung	Stand der Umsetzung
1. Aufarbeitung fortsetzen	1.1 Die von SOS-Kinderdorf weiter zu leistende Aufgabe besteht zunächst darin, sich mit dem dargestellten Unrecht auseinanderzusetzen, es als wichtigen Teil der eigenen Geschichte anzunehmen und ein mitfühlendes Erinnern zu organisieren. Hier kann auch an einen Ort der Erinnerung für die einzubeziehenden Betroffenen gedacht werden.	
	1.2 Da sich weitere Betroffene melden können, ist sicherzustellen, dass hierfür weiterhin eine Stelle bei SOS-Kinderdorf zur Verfügung steht.	
	1.3 Für einige Kinderdörfer erscheint eine einrichtungsspezifische Aufarbeitung sinnvoll; diese bedarf aber der Unterstützung, damit die hierfür notwendigen Schritte vor Ort eingeleitet werden können.	
	1.4 Für SOS-Kinderdorf insgesamt sind die Verschriftlichung eines Aufarbeitungskonzepts sowie eine Veröffentlichung für den Aufarbeitungsdiskurs in der Kinder- und Jugendhilfe erforderlich.	
2. Betroffene zur Beteiligung einladen	2.1 Themen für Beteiligung könnten sein: Beratungen über die Schaffung eines Erinnerungsortes, das Aufarbeitungskonzept sowie die Weiterentwicklung des Verfahrens der Anerkennung.	
	2.2 Für diesen Dialogprozess sollte ein Gremium eingerichtet werden, in dem Betroffene Entscheidungsmacht erhalten. Sinnvoll wäre dabei die Entwicklung von Verfahrensstandards.	
3. Kinderschutz als Gesamtaufgabe verstehen	3.1 Für einen effektiven Kinderschutz sind die erforderlichen strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen: Klarheit in den Absprachen, Durchlässigkeit der Informationen (Transparenz), breite Teilhabe der Organisation an der Entwicklung von Handlungskonzepten.	
	3.2 Die Verfahren zu Vorstandsentscheidungen für den Gesamtvorstand in Angelegenheiten des Kinderschutzes sind klar und eindeutig zu regeln und Beratungen zu diesem Thema weitgehend im öffentlichen Teil der Vorstandssitzungen vorzunehmen.	
	3.3 Mit den Regionalleitungen sind klare Vereinbarungen zu treffen, welche Verantwortung sie wahrzunehmen haben. Sie sollten dem Vorstand in regelmäßigen Abständen über Vorkommnisse in den Einrichtungen berichten.	
	3.4 Notwendig wäre zudem eine Auflistung von Kinderschutzaufgaben für die nichtpädagogischen Bereiche und Ebenen.	

Übersicht zur Umsetzung der Empfehlungen

Empfehlung	Unterempfehlung	Stand der Umsetzung
4. Interne Anlauf- und Monitoringstelle (IAMST) weiterentwickeln	4.1 Eingehende Mitteilungen sind so zu bearbeiten, dass Informationen für einen besseren Kinderschutz ermöglicht werden. Dazu gehört zwingend das Anlegen von Fallakten inkl. der Darstellung von Fehleranalysen.	abgeschlossen
	4.2 Die Berichte der IAMST (Interne Anlauf- und Monitoringstelle) über Unrechtshandlungen sollten als fester Bestandteil von Beratungen des Vorstands und des Aufsichtsrates verankert werden.	abgeschlossen
	4.3 Die von der IAMST vorgelegten Zahlen und Daten über Unrechtsfälle sollten jährlich veröffentlicht werden.	in Vorbereitung
	4.4 Zu prüfen ist, ob die IAMST oder eine entsprechende externe Stelle die Funktion als Anlaufstelle für Betroffene besser erfüllen kann (Unabhängige Ombudschaft).	in Vorbereitung
	4.5 Angesichts der Bedeutung der Aufgaben reichen die bestehenden personellen Kapazitäten und Zuständigkeiten der IAMST nicht aus. Daher sollten sie ausgebaut werden	abgeschlossen
5. Zusammenspiel der für den Kinderschutz verantwortlichen Stellen	5.1 Die Zusammenarbeit zwischen neuen Strukturen im Kinderschutz und bisheriger Leitungsstruktur bei SOS-Kinderdorf bedarf in den nächsten Jahren besonderer Aufmerksamkeit und Diskussion.	in Vorbereitung
	5.2 Das Verständnis von Angeboten im Kinderschutz für den Gesamtverein (z. B. BUGS (Beratung bei Unsicherheiten zu Grenzüberschreitungen), IAMST) bedarf der Vertiefung.	in Vorbereitung
	5.3 Da das Modell der drei Linien der Verteidigung („Three Lines of Defense“) sehr zentralistisch gedacht ist, ist es notwendig, mehr Elemente von regionalem und bundesweitem Austausch darin zu verankern, um dem Miteinander der verschiedenen Ebenen im Verein gerecht zu werden.	abgeschlossen
6. Wissensspeicherung aufbauen	6.1 SOS-Kinderdorf benötigt neue Regeln für die Dokumentation von Grenzverletzungen in den Einrichtungen vor Ort und in der Geschäftsstelle des Vereins. Wichtig sind Aufzeichnungen dessen, was und vor allem unter welchen Umständen es geschehen ist und wie damit umgegangen wurde.	abgeschlossen
	6.2 Es bedarf einer regelmäßigen und systematischen Auswertung der Unterlagen mit dem Ziel des organisationalen Lernens. Die Ergebnisse sollten in die Er- und Überarbeitung von Konzepten und Handlungsempfehlungen, wie z. B. in die Schutzkonzepte, einfließen.	in Vorbereitung

■ abgeschlossen
 ■ Umsetzung läuft
 ■ in Vorbereitung

Übersicht zur Umsetzung der Empfehlungen

Empfehlung	Unterempfehlung	Stand der Umsetzung
7. Kinderschutzrisiken systematisch wahrnehmen, um Gefährdungen frühzeitig zu vermeiden	7.1 Es sind mehr Anstrengungen erforderlich, um junge Menschen zu erkennen, die ein Muster grenzverletzenden Verhaltens mitbringen oder während ihres Aufenthaltes bei SOS-Kinderdorf ausbilden. Pädagogische oder therapeutische Antworten bedürfen der Weiterentwicklung.	
	7.2 Für temporär auftretende Überlastung oder Überforderung bei Fachkräften sind Entlastungsmöglichkeiten sowie Angebote zur Stressbewältigung sinnvoll.	
	7.3 Einzelne, eher abgeschlossene Kinderdorffamilien sowie Teile von Wohngruppen, fehlender Austausch zwischen Kinderdörfern und Geschäftsstelle sowie eine fehlende Information der Öffentlichkeit sind risikobehaftet. Anzunehmen ist daher mehr Klarheit, wie abgeschlossene Systeme im Verein verhindert werden sollen. Zudem ist es sinnvoll, gegenüber der Öffentlichkeit offener über Unrechtshandlungen bei SOS-Kinderdorf zu kommunizieren.	
	7.4 Die Gefahr korrumpierter Standards von Fürsorge verlangt, sich mehr mit der Umsetzbarkeit und Umsetzung von Vorgaben bzw. Empfehlungen zu beschäftigen und unerfüllbar hohe normative Ansprüche zurückzuschrauben.	
	7.5 Zur weiteren Stärkung von Fachlichkeit im Kinderschutz wird empfohlen, ein Trainingsformat für Basiskompetenzen zu etablieren und ein Modell der im Kinderschutz von spezialisierten Fachkräften benötigten Wissensbestände und Fähigkeiten zu entwickeln, das dann als Grundlage für Personalentwicklung dienen kann.	
	7.6 Es wird empfohlen zu prüfen, ob positiv evaluierte gruppen- bzw. einrichtungswerte Programme zu Trauma-Pädagogik bzw. zur Prävention sexualisierter Gewalt bei SOS-Kinderdorf eingeführt werden sollten.	
	7.7 Schließlich wird empfohlen, anhand eines Modells von Organisationsrisiken die Situation bei SOS-Kinderdorf regelmäßig zu bewerten und dabei Stimmen von Kindern, Jugendlichen und Fachkräften einzubeziehen und Fallanalysen zu berücksichtigen.	

abgeschlossen
 Umsetzung läuft
 in Vorbereitung

Übersicht zur Umsetzung der Empfehlungen

Empfehlung	Unterempfehlung	Stand der Umsetzung
8. Das Angebot Kinderdorffamilie kritisch reflektieren	8.1 Eine weitere Professionalisierung der Kinderdormütter/-väter ist notwendig, um ihre Fachlichkeit und Selbstreflexionskompetenz zu stärken.	
	8.2 Die Bewerber*innen sollten nicht nur vor ihrer Einstellung Gelegenheit zu ihrer psychologischen Selbstaufklärung erhalten, sondern auch während ihrer Tätigkeit fortlaufend die Möglichkeit haben, eine psychologische Supervision in Anspruch zu nehmen.	
	8.3 Die Einbindung der Kinderdorffamilien in den Verbund der Hilfen im Kinderdorf sollte vorangetrieben werden, um eine Abschottung zu vermeiden bzw. abzubauen.	
	8.4 Es ist zu überprüfen, ob und unter welchen Bedingungen das Modell der Kinderdorffamilie zukunftsfähig ist und weiterhin als Kernkompetenz von SOS-Kinderdorf e.V. gelten kann bzw. soll.	
	8.5 Die in den Kinderdorffamilien lebenden Partner*innen müssen stärkere Aufmerksamkeit erhalten und in die konzeptionelle Weiterentwicklung einbezogen werden.	
9. Qualifizierung des Umgangs mit Peer-to-Peer-Grenzverletzungen	9.1 Vor der Aufnahme eines jungen Menschen in eine Einrichtung von SOS-Kinderdorf e.V. sollte dessen Historie im Zusammenhang mit möglichen (sexualisierten) Grenzverletzungen stärker erfragt und ggf. beachtet werden.	
	9.2 Therapeutische und pädagogische Maßnahmen im Umgang mit grenzverletzenden Kindern und Jugendlichen sind verstärkt zu entwickeln. Wenn ein Einrichtungs- oder gar Trägerwechsel pädagogisch geboten erscheint, sollte dieser mit dem betroffenen jungen Menschen sowie der neuen Einrichtung offen kommuniziert werden.	
	9.3 Die Verunsicherung und der Gesprächsbedarf anderer Kinder in einer Gruppe nach einem Übergriff und seinen Folgen sind altersentsprechend zu berücksichtigen. Dies findet bislang nicht immer statt.	
	9.4 Peer-to-Peer-Übergriffe können in Zusammenhang mit Organisationsbedingungen stehen. Nach Peer-to-Peer-Übergriffen sollten die Fachkräfte daher reflektieren, inwiefern strukturelle Aspekte dazu beigetragen haben. Die Ergebnisse können wertvolle Hinweise liefern, um das Risiko zukünftiger Übergriffe zu reduzieren.	
	9.5 Neben den unmittelbar an Übergriffen beteiligten Kindern bzw. Jugendlichen kann auch das Miterleben von Übergriffen andere Kinder und Jugendliche erheblich belasten. Deshalb sollte die pädagogische Nachbearbeitung von Übergriffen auch mitbetroffene Kinder und Jugendliche einschließen.	
	9.6 Die Angemessenheit und Wirksamkeit sexual- und medienpädagogischer Angebote bei SOS-Kinderdorf e.V. sollte genauer überprüft werden.	

■ abgeschlossen
 ■ Umsetzung läuft
 ■ in Vorbereitung

Übersicht zur Umsetzung der Empfehlungen

Empfehlung	Unterempfehlung	Stand der Umsetzung
10. Fehlerkultur entwickeln	10.1 Fehler müssen als möglich anerkannt und ein offener Umgang damit muss gefördert werden.	abgeschlossen
	10.2 Die Entwicklung einer Fehlerkultur betrifft nicht nur die Einrichtungen und pädagogischen Fachkräfte. Vielmehr stehen alle Hierarchieebenen und Abteilungen hierfür in der Verantwortung.	in Vorbereitung
	10.3 Führungskräfte müssen Fehlerkultur vorleben und ihre Mitarbeiter*innen darin bestärken und unterstützen, offen über kritische Situationen zu sprechen. Sie müssen Orte, Zeiten und bei Bedarf externe Unterstützung zur Verfügung stellen, damit Fachkräfte ihre Arbeit kritisch reflektieren und Fehler analysieren können. Die für die Einrichtung relevanten Erkenntnisse müssen mit dem Ziel einer lernenden Organisation in den Einrichtungen in geeigneter Form transparent gemacht werden.	in Vorbereitung
	10.4 Der Träger sollte gemeinsam mit den Einrichtungsleitungen ein Konzept entwickeln, wie Fehlerkultur in den Einrichtungen eingeführt und gelebt werden kann.	in Vorbereitung
	10.5 Wichtiger Bestandteil einer gelingenden Fehlerkultur ist eine institutionell abgesicherte Beschwerdekultur; dazu gehört insbesondere eine Befähigung von Kindern und Jugendlichen zur Beschwerde und ein positives Aufgreifen von Beschwerden aller Art.	abgeschlossen
	10.6 Es sollte eine zeitnahe Kommunikation der Ergebnisse und Konsequenzen von Beschwerden an die Betroffenen und Mitarbeiter*innen erfolgen.	in Vorbereitung
	10.7 Die Rehabilitation von zu Unrecht Beschuldigten ist eine wichtige Voraussetzung für eine offene Fehlerkultur und sollte im Rahmen klarer Richtlinien gestaltet werden.	abgeschlossen
11. Betroffenensensible und transparente Kommunikation mit der Öffentlichkeit	11.1 Das Ressort Marketing sollte ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass es wie alle anderen Ebenen im Verein Verantwortung bei der Entwicklung einer Fehlerkultur trägt. Schwierige Themen dürfen nicht vermieden, geschönt oder gar unterdrückt werden.	abgeschlossen
	11.2 Der Öffentlichkeit und den Spender*innen gegenüber sollten die mit einem gelingenden Aufwachsen verbundenen Herausforderungen in einem Kinderdorf nicht verheimlicht und die Probleme der Alltagspraxis ehrlich dargestellt werden. Auch das Selbstbild des Vereins ist kritisch zu reflektieren.	in Vorbereitung
	11.3 Zudem sollte zukünftig die Kommunikations- und Marketingstrategie betroffenenensibel gestaltet werden. Dies bedeutet, öffentliche Botschaften müssen so formuliert sein, dass sie für Betroffene erträglich sind und nicht als erneute Missachtung empfunden werden.	in Vorbereitung

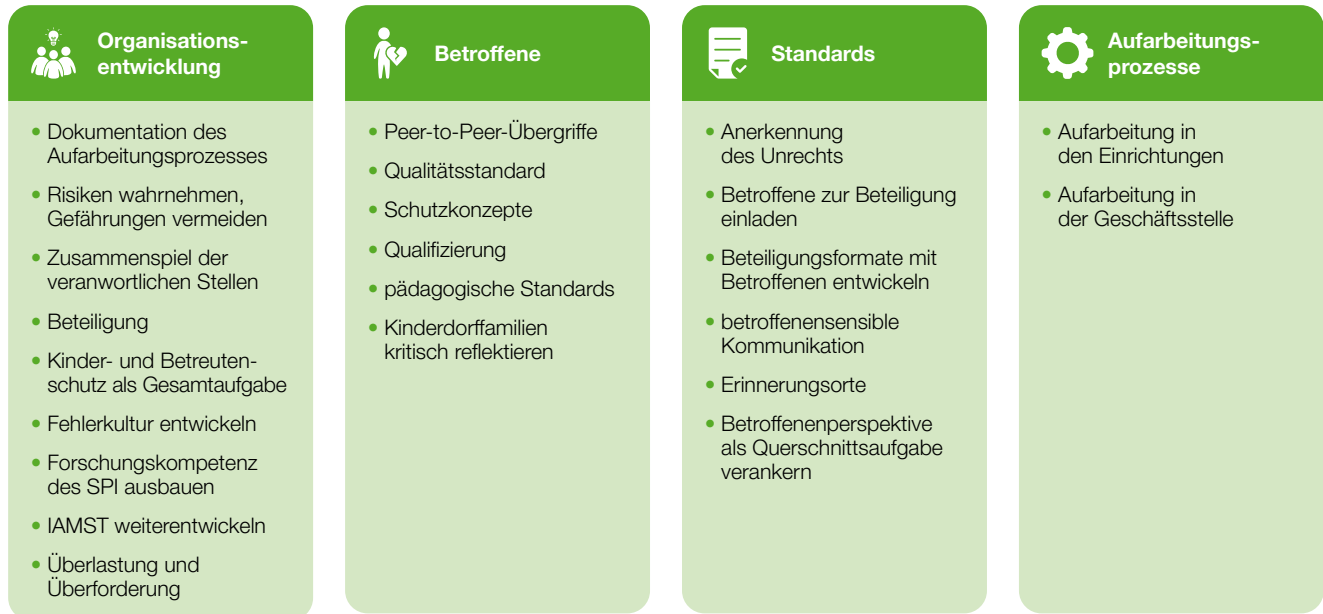
■ abgeschlossen
 ■ Umsetzung läuft
 ■ in Vorbereitung

Übersicht zur Umsetzung der Empfehlungen

Empfehlung	Unterempfehlung	Stand der Umsetzung
12. Vermittelbarkeit und Umsetzung von Konzepten prüfen	12.1 Die Vermittelbarkeit und Umsetzbarkeit der Konzepte sind empirisch zu prüfen. Dabei müssen auch eventuelle Hindernisse und entgegenstehende Interessen analysiert und berücksichtigt werden.	
	12.2 Die wiederholte Kritik der Mitarbeiter*innen an der Vielzahl der Konzepte ist ernst zu nehmen. Deshalb sollte die Zahl der Konzepte und Praxishilfen auf wesentliche, für die Praxis zentrale Punkte konzentriert werden.	
	12.3 Die Umsetzung sollte in regelmäßigen Reflexionsrunden in den Einrichtungen unter Beteiligung der betroffenen Mitarbeiter*innen und Verantwortlichen gesichert werden.	
13. Forschungskompetenz des SPI ausbauen – Selbstständigkeit ermöglichen	13.1 Empfohlen wird zu prüfen, wie eine hinreichende wissenschaftliche Unabhängigkeit des SPI strukturell erreicht werden kann.	
	13.2 Eine Aufgabe für das SPI wäre es, zu untersuchen, wie die Organisation aufgestellt sein muss, um eine glaubhafte und verbindliche sowie nachhaltige Fehlerkultur im Verein aufzubauen.	
	13.3 Eine andere Aufgabe wäre es, mit der internen Anlauf- und Monitoringstelle (IAMST) ein Konzept für die Auswertung bekannt gewordener Unrechts-handlungen zu entwickeln.	
	13.4 Die Kommission empfiehlt außerdem die Entwicklung von Konzeptionen für eine wirksame Evaluation der pädagogischen Konzepte und Leitfäden im Kinderschutz.	

Status der Umsetzung der einzelnen Empfehlungen

Dazu gehören vier Säulen:



Die Berücksichtigung der Belange Betroffener sowie ihre aktive Beteiligung an der Entwicklung von Erinnerungsorten, Beteiligungsformaten und an der Weiterentwicklung des Kinderschutzes sind integrale Bestandteile des Gesamtprojekts Aufarbeitung. Die Berichte von Betroffenen, Einzelgespräche mit Betroffenen und ihren Angehörigen sowie Betroffenen-treffen dienen hierbei als zentrale Grundlage für die Weiterentwicklung des Vereins.

Im Jahr 2025 liegen die Schwerpunkte auf der Aufarbeitung in den Einrichtungen vor Ort und auch in der Geschäftsstelle sowie auf der Betroffenenarbeit. In allen Einrichtungen sowie bei den Verantwortungsträger*innen in der Geschäftsstelle finden Reflexionsprozesse anhand konkreter Fallbeispiele statt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen unmittelbar in die Weiterentwicklung des Kinder- und Betreutenschutzes ein – etwa durch die Anpassung und Weiterentwicklung bestehender Schutzkonzepte.

Betroffene haben die Möglichkeit, sich an die interne Anlauf- und Monitoringstelle (IAMST), den Unabhängigen Anerkennungsausschuss oder direkt an die jeweiligen Einrichtungen vor Ort zu wenden. Seit der Veröffentlichung des Abschlussberichts nutzen zunehmend mehr Betroffene diese Möglichkeiten und bringen ihre Perspektiven ein – etwa zu gewünschten Formen der Beteiligung, zu möglichen Erinnerungsorten oder zu ihren Erwartungen an den Umgang mit der Vergangenheit. Viele stellen gezielt die Frage, was SOS-Kinderdorf heute unternimmt, um Kinder wirksam vor Unrecht und Gewalt zu schützen.

Der gesamte Aufarbeitungsprozess wird kontinuierlich dokumentiert. Die einzelnen Projektgruppen erstellen regelmäßige Reportings, die vom Projektteam überprüft und weiterverfolgt werden. Themen, die bis zum Projektabschluss nicht vollständig bearbeitet werden können, werden in die regulären Arbeitsprozesse überführt.

2 Betroffene zur Beteiligung einladen

- 1 Themen für Beteiligung könnten sein: Beratungen über die Schaffung eines Erinnerungsortes, das Aufarbeitungskonzept sowie die Weiterentwicklung des Verfahrens der Anerkennung.
- 2 Für diesen Dialogprozess sollte ein Gremium eingerichtet werden, in dem Betroffene Entscheidungsmacht erhalten. Sinnvoll wäre dabei die Entwicklung von Verfahrensstandards.

Im Juni 2025 fand ein erstes Treffen mit eingeladenen Betroffenen und ihren Begleitpersonen statt. Für SOS-Kinderdorf haben unter anderem die ehemalige Vorstandsvorsitzende Prof. Dr. Sabina Schutter, Vertreter*innen der Stabsstelle Kinder- und Betreuenschutz sowie von IAMST und ausgewählte Regional- und Einrichtungsleitungen teilgenommen sowie eine Mitarbeiterin des Unabhängigen Anerkennungsausschusses.

Das Treffen verlief konstruktiv und wurde von allen Teilnehmer*innen als bereichernd bewertet. Es ging mit einem differenzierten Feedback der Teilnehmenden einher. Viele Betroffene äußerten ausdrücklich den Wunsch, sich aktiv zu beteiligen, und zeigten großes Interesse an der weiteren Entwicklung des Aufarbeitungsprozesses.

Die Entwicklung von Beteiligungsformaten – beispielsweise eines festen Gremiums – sowie von Erinnerungsorten soll von Beginn an in enger Zusammenarbeit mit Betroffenen erfolgen. Das Betroffenenentreffen sowie die zahlreichen geführten Einzelgespräche bilden hierfür eine tragfähige Grundlage. Ein umfassendes Konzept zur Betroffenenbeteiligung wird derzeit erarbeitet.

3 Kinderschutz als Gesamtaufgabe verstehen

- 1 Für einen effektiven Kinderschutz sind die erforderlichen strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen: Klarheit in den Absprachen, Durchlässigkeit der Informationen (Transparenz), breite Teilhabe der Organisation an der Entwicklung von Handlungskonzepten.
- 2 Die Verfahren zu Vorstandsentscheidungen für den Gesamtvorstand in Angelegenheiten des Kinderschutzes sind klar und eindeutig zu regeln und Beratungen zu diesem Thema weitgehend im öffentlichen Teil der Vorstandssitzungen vorzunehmen.
- 3 Mit den Regionalleitungen sind klare Vereinbarungen zu treffen, welche Verantwortung sie wahrzunehmen haben. Sie sollten dem Vorstand in regelmäßigen Abständen über Vorkommnisse in den Einrichtungen berichten.
- 4 Notwendig wäre zudem eine Auflistung von Kinderschutzaufgaben für die nichtpädagogischen Bereiche und Ebenen.

Mit der Einführung des organisationalen Modells „Kinderschutz auf allen Ebenen“ im Januar 2024 wurden sämtliche Bereiche des Vereins hinsichtlich ihrer Rollen und Verantwortlichkeiten im Kinder- und Betreuenschutz systematisch aufgestellt. Alle Mitarbeitenden kennen ihre jeweiligen Zuständigkeiten und wissen, in welchen Situationen sie verantwortlich, ausführend, beratend oder informierend in Kinderschutzverfahren eingebunden sind.

Die im Rahmen dieses Konzepts geschaffenen Strukturen – insbesondere die zentrale Stabsstelle für Kinder- und Betreuenschutz, direkt an den Vorstand angehängt, sowie die Kinder- und Betreuenschutzteams in den einzelnen SOS-Kinder-

dörfern – wurden implementiert und werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst. Die erste umfassende Evaluation dieser Strukturen ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

Die Stabsstelle für Kinder- und Betreuerschutz fungiert insgesamt als inhaltliche Koordinationsstelle: Sie bündelt Wissen, sichert den Überblick über alle relevanten Dokumente zum Kinder- und Betreuerschutz und verfügt über entsprechende Richtlinienkompetenz.

Darüber hinaus wurden die „Verbindlichen Verfahrenswege bei Verdacht auf Grenzüberschreitungen in Einrichtungen des SOS-Kinderdorfvereins“ erfolgreich aktualisiert und dienen dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und Betreuten.

Im Rahmen von Workshops, Veranstaltungen und weiteren Austauschformaten wurde die Rolle der Regionalleitungen im Kinderschutz konkretisiert. Dabei wurden klare Vereinbarungen mit allen relevanten Akteur*innen getroffen. Regionalleitungen begleiten zudem die Projektteams in den Einrichtungen vor Ort bei der Aufarbeitung und reflektieren im Rahmen der übergeordneten Aufarbeitungsprozesse in der Geschäftsstelle ihre eigene Rolle – teilweise unter externer Beratung und Begleitung.

Auch die sogenannten nicht-pädagogischen Bereiche werden in der Aufarbeitung systematisch mitgedacht. Für diese Zielgruppe wurden Kinderschutz-Schulungen angepasst und weiterentwickelt. Darüber hinaus wird das webbasierte Training modular so gestaltet, das auch nicht-pädagogische Mitarbeitende angemessen vorbereitet und qualifiziert sind.

4 Interne Anlauf- und Monitoringstelle (IAMST) weiterentwickeln

- 1 Eingehende Mitteilungen sind so zu bearbeiten, dass Informationen für einen besseren Kinderschutz ermöglicht werden. Dazu gehört zwingend das Anlegen von Fallakten inkl. der Darstellung von Fehleranalysen.
- 2 Die Berichte der IAMST über Unrechtshandlungen sollten als fester Bestandteil von Beratungen des Vorstands und des Aufsichtsrates verankert werden.
- 3 Die von der IAMST vorgelegten Zahlen und Daten über Unrechtsfälle sollten jährlich veröffentlicht werden.
- 4 Zu prüfen ist, ob die IAMST oder eine entsprechende externe Stelle die Funktion als Anlaufstelle für Betroffene besser erfüllen kann (unabhängige Ombudschaft).
- 5 Angesichts der Bedeutung der Aufgaben reichen die bestehenden personellen Kapazitäten und Zuständigkeiten der IAMST nicht aus. Daher sollten sie ausgebaut werden.

Im Rahmen des Aktionsplans Kinderschutz wurden standardisierte Dokumentationsvorlagen entwickelt und vereinsweit eingeführt. Diese Vorlagen unterstützen eine einheitliche, nachvollziehbare und qualitätsgesicherte Dokumentation von Kinderschutzprozessen in allen Einrichtungen.

Zentraler Bestandteil sind die aktualisierten „Verbindlichen Verfahrenswege bei Verdacht auf Grenzüberschreitungen in Einrichtungen des SOS-Kinderdorfvereins“. Diese enthalten unter anderem verbindliche Meldewege an IAMST sowie einen klar strukturierten Interventionsplan. Dieser wurde vereinsweit implementiert und wird durch ergänzende Handreichungen praxisnah unterstützt.

Seit 2024 führt IAMST regelmäßig intensivere Fall- und Fehleranalysen durch. Die Ergebnisse dieser Analysen werden dem Vorstand sowie relevanten Gremien vorgestellt. Der Aufsichtsrat wird durch die Vorstandsvorsitzende umfassend informiert. Diese Rückmeldeschleifen tragen wesentlich zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Interventionspraxis bei.

Zum 1. Januar 2025 wurde IAMST personell auf 1,5 Vollzeitäquivalente (VZM) aufgestockt (zuvor 0,6 VZM). Die verfügbaren Kapazitäten werden derzeit vollständig genutzt. Inzwischen melden alle Einrichtungen des Vereins dokumentierte Grenzüberschreitungen an IAMST und nehmen Beratungsangebote in Anspruch.

5 Zusammenspiel der für den Kinderschutz verantwortlichen Stellen

- 1 Die Zusammenarbeit zwischen neuen Strukturen im Kinderschutz und bisheriger Leitungsstruktur bei SOS-Kinderdorf bedarf in den nächsten Jahren besonderer Aufmerksamkeit und Diskussion.
- 2 Das Verständnis von Angeboten im Kinderschutz für den Gesamtverein (z. B. BUGS, IAMST) bedarf der Vertiefung.
- 3 Da das Modell der drei Linien der Verteidigung („Three Lines of Defense“) sehr zentralistisch gedacht ist, ist es notwendig, mehr Elemente von regionalem und bundesweitem Austausch darin zu verankern, um dem Miteinander der verschiedenen Ebenen im Verein gerecht zu werden.

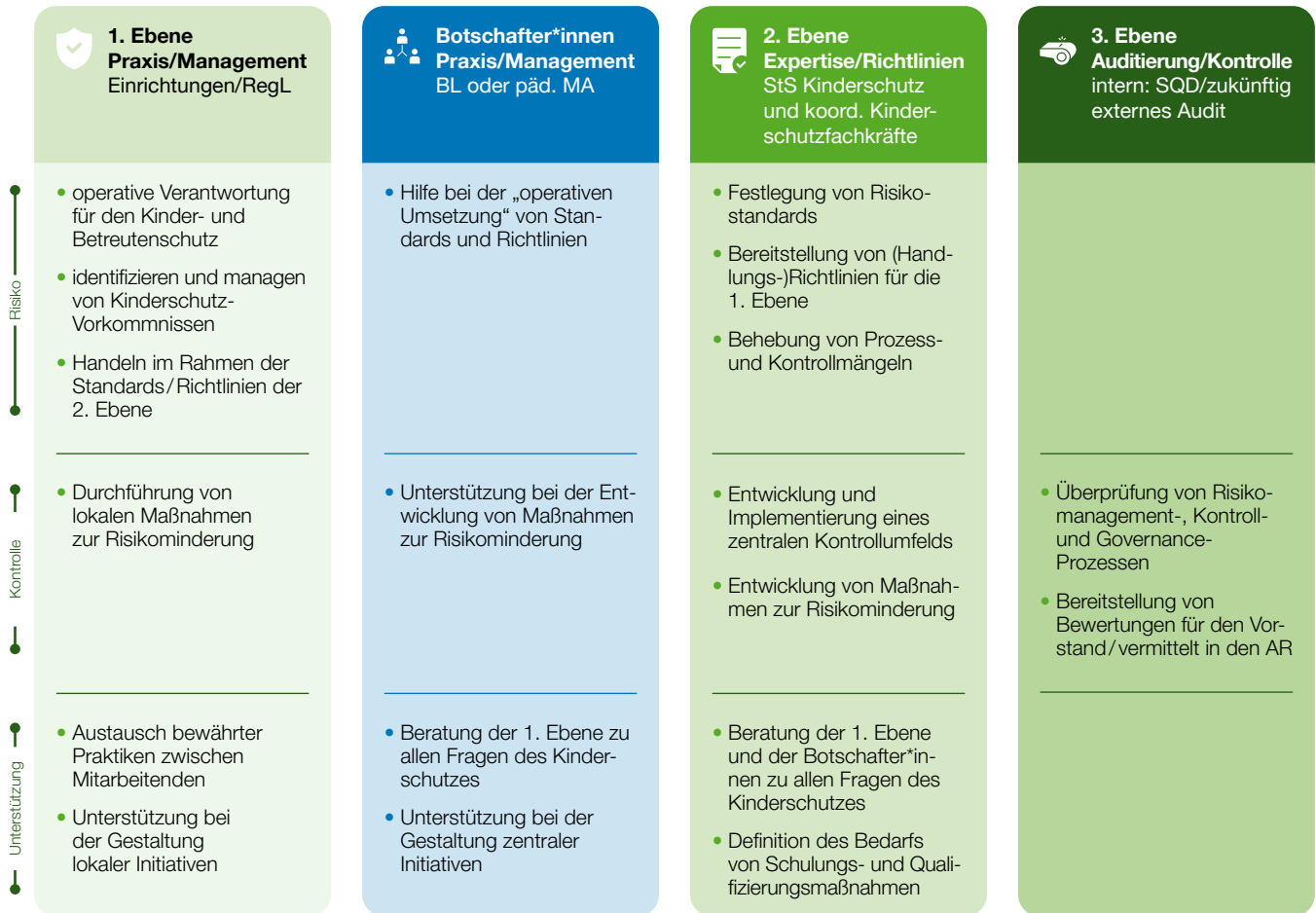
Die im Jahr 2022 eingerichtete Stabsstelle für Kinder- und Betreuenschutz wurde personell weiterentwickelt und zu einem eigenständigen Team mit eigener Leitung ausgebaut. Die Stabsstelle fungiert als zentrale Bündelungsstelle für Themen, Dokumente und Bedarfe im Bereich des Kinder- und Betreuenschutzes. Zur strukturierten Vernetzung wurden verschiedene Austauschformate etabliert: monatliche Sprechstunden für die koordinierenden Kinder- und Betreuenschutzfachkräfte in den Einrichtungen, regionale digitale Austauschtreffen sowie ein jährlich stattfindendes bundesweites Präsenztreffen.

Im Rahmen dieser Formate werden unter anderem das Beratungsangebot BUGS (Beratung bei Unsicherheiten zu Grenzüberschreitungen), die Angebote der IAMST sowie deren Tätigkeiten regelmäßig vorgestellt. Die Kinderschutzfachkräfte nehmen in diesem Zusammenhang eine Multiplikatorenrolle in ihren jeweiligen Einrichtungen ein. Auch im aktualisierten „Verbindlichen Verfahrensweg“ sind die Beratungsstrukturen von BUGS und IAMST klar benannt und verankert.

Weitere Kinderschutzangebote werden über die Intranetseite der Stabsstelle kommuniziert, die seit 2025 allen Mitarbeitenden des Vereins zur Verfügung steht. Diese interne Plattform wird kontinuierlich aktualisiert und dient als zentrale Informationsquelle.

Im Jahr 2024 wurden in allen Einrichtungen lokale Kinder- und Betreuenschutzteams (lokale KiBeS-Teams) eingerichtet. Diese tragen die Prozessverantwortung vor Ort und setzen sich aus der Einrichtungsleitung, der koordinierenden Kinderschutzfachkraft sowie einer dritten, benannten Person mit spezifischer Kinderschutz-Expertise zusammen. Die lokalen KiBeS-Teams sind in überregionale Austauschrunden eingebunden und übernehmen die wichtige Aufgabe, zentrale und lokale Kinderschutzperspektiven miteinander zu verknüpfen.

Grundlegendes: relevante Aufgaben der Ebenen im Kinder- und Betreuerschutz



Ein regelmäßiger Austausch wurde zudem mit den Regionalleitungen etabliert. Diese begleiten dabei insbesondere die regionalen Austauschrunden. Ergänzend wurden zu spezifischen Themenfeldern – etwa der Digitalisierung von Dokumentationsprozessen – bereichsübergreifende Runde Tische eingerichtet, um eine einheitliche Abstimmung zu ermöglichen.

Darüber hinaus finden ressortübergreifende Klausurtagungen sowie regelmäßige Austauschformate statt, in denen verbindliche Absprachen getroffen werden. Die Kommunikation aller beteiligten Akteur*innen im Kinderschutz wurde dabei gezielt weiterentwickelt: Durch kurze Entscheidungswege, schnelle Abstimmungsprozesse, regelmäßige Meetings, direkte Handlungsmöglichkeiten sowie eine transparente Einbindung aller relevanten Stellen konnte die Zusammenarbeit deutlich verbessert und effizienter gestaltet werden.

6 Wissensspeicherung aufbauen

- 1 SOS-Kinderdorf benötigt neue Regeln für die Dokumentation von Grenzverletzungen in den Einrichtungen vor Ort und in der Geschäftsstelle des Vereins. Wichtig sind Aufzeichnungen dessen, was und vor allem unter welchen Umständen es geschehen ist und wie damit umgegangen wurde.
- 2 Es bedarf einer regelmäßigen und systematischen Auswertung der Unterlagen mit dem Ziel des organisationalen Lernens. Die Ergebnisse sollten in die Er- und Überarbeitung von Konzepten und Handlungsempfehlungen, wie z. B. in die Schutzkonzepte, einfließen.

Zur strukturierten Erfassung von Grenzüberschreitungen wird eine digitale Mitteilungsplattform für IAMST eingerichtet. Die Dokumentationsprozesse wurden grundlegend überarbeitet und sind in den aktuellen „Verbindlichen Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen in Einrichtungen des SOS-Kinderdorfvereins“ bindend festgeschrieben. Einheitliche Dokumentationsvorlagen stehen allen Mitarbeitenden vereinsweit über die Intranetseite der Stabsstelle für Kinder- und Betreutenschutz zur Verfügung. Sämtliche Aufzeichnungen werden zentral über die IAMST archiviert. Darüber hinaus wurden auch Altfälle durch IAMST digitalisiert und in das Archiv überführt, sodass ein umfassender und aktueller Datenbestand gewährleistet ist.

Bei Rückfragen zu einzelnen Dokumenten erhalten die Einrichtungen kurzfristige und fachkundige Unterstützung durch IAMST. Es besteht weiterhin ein uneingeschränkter Stopp für die Vernichtung von Akten jeglicher Art.

Im Rahmen des Gesamtprojekts Aufarbeitung erfolgt derzeit eine systematische Auswertung der vorhandenen Unterlagen. Dabei werden auch zurückliegende Fälle differenziert betrachtet. Die Ergebnisse dieser Analyse werden von einer eigens eingerichteten Dokumentationsgruppe gebündelt und fließen kontinuierlich in die Weiterentwicklung von Strukturen und Prozessen sowohl in den Einrichtungen als auch in der Geschäftsstelle ein.

7 Kinderschutzrisiken systematisch wahrnehmen, um Gefährdungen frühzeitig zu vermeiden

- 1 Es sind mehr Anstrengungen erforderlich, um junge Menschen zu erkennen, die ein Muster grenzverletzenden Verhaltens mitbringen oder während ihres Aufenthaltes bei SOS-Kinderdorf ausbilden. Pädagogische oder therapeutische Antworten bedürfen der Weiterentwicklung.
- 2 Für temporär auftretende Überlastung oder Überforderung bei Fachkräften sind Entlastungsmöglichkeiten sowie Angebote zur Stressbewältigung sinnvoll.
- 3 Einzelne, eher abgeschlossene Kinderdorffamilien sowie Teile von Wohngruppen, fehlender Austausch zwischen Kinderdörfern und Geschäftsstelle sowie eine fehlende Information der Öffentlichkeit sind risikobehaftet. Anzunehmen ist daher mehr Klarheit, wie abgeschlossene Systeme im Verein verhindert werden sollen. Zudem ist es sinnvoll, gegenüber der Öffentlichkeit offener über Unrechtshandlungen bei SOS-Kinderdorf zu kommunizieren.
- 4 Die Gefahr korrumpierter Standards von Fürsorge verlangt, sich mehr mit der Umsetzbarkeit und Umsetzung von Vorgaben bzw. Empfehlungen zu beschäftigen und unerfüllbar hohe normative Ansprüche zurückzuschrauben.
- 5 Zur weiteren Stärkung von Fachlichkeit im Kinderschutz wird empfohlen, ein Trainingsformat für Basiskompetenzen zu etablieren und ein Modell der im Kinderschutz von spezialisierten Fachkräften benötigten Wissensbestände und Fähigkeiten zu entwickeln, das dann als Grundlage für Personalentwicklung dienen kann.
- 6 Es wird empfohlen zu prüfen, ob positiv evaluierte gruppen- bzw. einrichtungsweite Programme zu Trauma-Pädagogik bzw. zur Prävention sexualisierter Gewalt bei SOS-Kinderdorf eingeführt werden sollten.
- 7 Schließlich wird empfohlen, anhand eines Modells von Organisationsrisiken die Situation bei SOS-Kinderdorf regelmäßig zu bewerten und dabei Stimmen von Kindern, Jugendlichen und Fachkräften einzubeziehen und Fallanalysen zu berücksichtigen.

Dieser Themenbereich wird sowohl in den Einrichtungen als auch in allen Bereichen der Geschäftsstelle systematisch bearbeitet. Dabei steht die konsequente Berücksichtigung der Perspektive junger Menschen und Betroffener im Mittelpunkt sämtlicher Teilprojekte und Maßnahmen.

Zur weiteren Qualifizierung der Mitarbeitenden wurden bestehende Fortbildungsangebote angepasst und durch Formate mit externen Expert*innen erweitert. Eine eigens eingerichtete Arbeitsgruppe zu Peer-to-Peer-Grenzüberschreitungen entwickelt in enger Zusammenarbeit mit den Einrichtungen sowohl kurzfristige als auch langfristige Unterstützungsangebote für Fachkräfte.

Ein zentrales Element stellt die regelmäßige Jahresreflexion in den Kinderdorffamilien dar. Ziel ist es, geschlossene Systeme zu öffnen, Schutz- und Risikofaktoren zu erkennen und präventiv wirksam zu werden. Die Jahresreflexion startet im August 2025 in die erste Pilotphase und wird ab Januar 2026 weitergeführt.

Die bestehenden Beschwerdestrukturen werden aktuell weiterentwickelt, um eine niedrigschwellige und wirksame Nutzung durch alle Zielgruppen – einschließlich Mitarbeitender, Kinder, Jugendlicher, Betreuer sowie externer Personen – zu gewährleisten.

Im Bereich des Risikomanagements wird der Kinder- und Betreutenschutz künftig noch systematischer eingebunden. Eine regelmäßige Risikoerhebung, mindestens einmal jährlich, ist in Planung und soll zu einer nachhaltigen Risikoprävention beitragen.

Das bestehende webbasierte Kinderschutztraining wird derzeit überarbeitet und aktualisiert. Es ist verpflichtend für alle Mitarbeitenden sowie ehrenamtlich Tätigen im Verein und trägt zur Sensibilisierung und Handlungssicherheit bei.

Darüber hinaus entwickelt eine projektbezogene Arbeitsgruppe weitere praxisorientierte Qualifizierungsangebote. Diese orientieren sich an den Bedarfen und Rückmeldungen aus der Praxis, die derzeit systematisch eingeholt und ausgewertet werden.

8 Das Angebot Kinderdorffamilie kritisch reflektieren

- 1 Eine weitere Professionalisierung der Kinderdorfmütter/-väter ist notwendig, um ihre Fachlichkeit und Selbstreflexionskompetenz zu stärken.
- 2 Die Bewerber*innen sollten nicht nur vor ihrer Einstellung Gelegenheit zu ihrer psychologischen Selbstaufklärung erhalten, sondern auch während ihrer Tätigkeit fortlaufend die Möglichkeit haben, eine psychologische Supervision in Anspruch zu nehmen.
- 3 Die Einbindung der Kinderdorffamilien in den Verbund der Hilfen im Kinderdorf sollte vorangetrieben werden, um eine Abschottung zu vermeiden bzw. abzubauen.
- 4 Es ist zu überprüfen, ob und unter welchen Bedingungen das Modell der Kinderdorffamilie zukunftsfähig ist und weiterhin als Kernkompetenz von SOS-Kinderdorf e.V. gelten kann bzw. soll.
- 5 Die in den Kinderdorffamilien lebenden Partner*innen müssen stärkere Aufmerksamkeit erhalten und in die konzeptionelle Weiterentwicklung einbezogen werden.

Zentrale Themen werden derzeit insbesondere in der Arbeitsgruppe „Vielfalt in Kinderdorffamilien“ sowie im Rahmen der „Jahresreflexion in Kinderdorffamilien“ bearbeitet. Die Jahresreflexion startet im August 2025 in die erste Pilotphase und wird ab Januar 2026 weitergeführt. Die Auswertung erfolgt digital und soll eine systematische Rückmeldung aus der Praxis ermöglichen.

Ein übergeordnetes Ziel des gesamten Prozesses ist es, Abschottungstendenzen sowie ein geschlossenes System („closed shop“) zu vermeiden und stattdessen eine offene, reflektierte Haltung innerhalb der Kinderdorffamilien zu fördern.

9 Qualifizierung des Umgangs mit Peer-to-Peer-Grenzverletzungen

- 1 Vor der Aufnahme eines jungen Menschen in eine Einrichtung von SOS-Kinderdorf e.V. sollte dessen Historie im Zusammenhang mit möglichen (sexualisierten) Grenzverletzungen stärker erfragt und ggf. beachtet werden.
- 2 Therapeutische und pädagogische Maßnahmen im Umgang mit grenzverletzenden Kindern und Jugendlichen sind verstärkt zu entwickeln. Wenn ein Einrichtungs- oder gar Trägerwechsel pädagogisch geboten erscheint, sollte dieser mit dem betroffenen jungen Menschen sowie der neuen Einrichtung offen kommuniziert werden.
- 3 Die Verunsicherung und der Gesprächsbedarf anderer Kinder in einer Gruppe nach einem Übergriff und seinen Folgen sind altersentsprechend zu berücksichtigen. Dies findet bislang nicht immer statt.
- 4 Peer-to-Peer-Übergriffe können in Zusammenhang mit Organisationsbedingungen stehen. Nach Peer-to-Peer-Übergriffen sollten die Fachkräfte daher reflektieren, inwiefern strukturelle Aspekte dazu beigetragen haben. Die Ergebnisse können wertvolle Hinweise liefern, um das Risiko zukünftiger Übergriffe zu reduzieren.
- 5 Neben den unmittelbar an Übergriffen beteiligten Kindern bzw. Jugendlichen kann auch das Miterleben von Übergriffen andere Kinder und Jugendliche erheblich belasten. Deshalb sollte die pädagogische Nachbearbeitung von Übergriffen auch mitbetroffene Kinder und Jugendliche einschließen.
- 6 Die Angemessenheit und Wirksamkeit sexual- und medienpädagogischer Angebote bei SOS-Kinderdorf e.V. sollte genauer überprüft werden.

Im Themenfeld „Peer-to-Peer-Grenzüberschreitungen“ wurden in den Einrichtungen Bedarfe erhoben und das bundesweite Austauschtreffen der koordinierenden Kinder- und Betreuterschutzfachkräfte im Juni 2025 zur gemeinsamen Vorstellung und Diskussion des Projekts genutzt. Zudem fließen sowohl Rückmeldungen aus der Praxis als auch externe wissenschaftliche Erkenntnisse – etwa aus Studien des Deutschen Jugendinstituts (DJI) – in die Analyse ein.

Ergänzend wurden Informationen und Erfahrungswerte durch Anfragen bei externen Kinderschutzfachstellen eingeholt. Auf Grundlage dokumentierter Fälle konnten thematische Schwerpunkte benannt und weiterführende Analysen durch IAMST angestoßen werden.

Ein besonderer Fokus liegt auf der aktiven Einbindung junger Menschen und Betreuer in den Einrichtungen. Sie werden sowohl in die Themenfindung als auch in die Entwicklung konkreter Unterstützungsangebote einbezogen. In Zusammenarbeit mit Beteiligungsmentor*innen wurden in ausgewählten Piloteinrichtungen sogenannte Wohlfühllandkarten erstellt, um partizipativ Bedarfe zu erheben und erste Maßnahmen zu planen. Diese Methode soll perspektivisch auch in anderen Einrichtungen etabliert werden.

Darüber hinaus werden Kinder und Jugendliche gezielt in sexualpädagogische und medienpädagogische Angebote eingebunden. In diesem Zusammenhang wird auch reflektiert, wie junge Menschen gestärkt werden können, um Gleichaltrige in schwierigen Situationen – etwa bei Mobbing, Ausgrenzung oder Konflikten – zu unterstützen. Ansätze wie „Streitschlichter*innen“ werden dabei als potenzielle Maßnahmen in den Blick genommen.

Zur fachlichen Unterstützung der Praxis sind ergänzend Checklisten in Entwicklung: Eine für den professionellen Umgang mit sogenannten Sekundärbetroffenen (z. B. Freund*innen oder Gruppenmitglieder der betroffenen Person) sowie eine zur Reflexion struktureller Themen, insbesondere im Spannungsfeld des Umgangs mit psychisch belasteten Kindern und Jugendlichen im pädagogischen Alltag.

10 Fehlerkultur entwickeln

- 1 Fehler müssen als möglich anerkannt und ein offener Umgang damit muss gefördert werden.
- 2 Die Entwicklung einer Fehlerkultur betrifft nicht nur die Einrichtungen und pädagogischen Fachkräfte. Vielmehr stehen alle Hierarchieebenen und Abteilungen hierfür in der Verantwortung.
- 3 Leitungskräfte müssen Fehlerkultur vorleben und ihre Mitarbeiter*innen darin bestärken und unterstützen, offen über kritische Situationen zu sprechen. Sie müssen Orte, Zeiten und bei Bedarf externe Unterstützung zur Verfügung stellen, damit Fachkräfte ihre Arbeit kritisch reflektieren und Fehler analysieren können. Die für die Einrichtung relevanten Erkenntnisse müssen mit dem Ziel einer lernenden Organisation in den Einrichtungen in geeigneter Form transparent gemacht werden.
- 4 Der Träger sollte gemeinsam mit den Einrichtungsleitungen ein Konzept entwickeln, wie Fehlerkultur in den Einrichtungen eingeführt und gelebt werden kann.
- 5 Wichtiger Bestandteil einer gelingenden Fehlerkultur ist eine institutionell abgesicherte Beschwerdekultur; dazu gehört insbesondere eine Befähigung von Kindern und Jugendlichen zur Beschwerde und ein positives Aufgreifen von Beschwerden aller Art.
- 6 Es sollte eine zeitnahe Kommunikation der Ergebnisse und Konsequenzen von Beschwerden an die Betroffenen und Mitarbeiter*innen erfolgen.
- 7 Die Rehabilitation von zu Unrecht Beschuldigten ist eine wichtige Voraussetzung für eine offene Fehlerkultur und sollte im Rahmen klarer Richtlinien gestaltet werden.

Das Thema Fehlerkultur soll als vereinsweite Querschnittsaufgabe verankert werden. Neben einer gemeinsamen Definition zentraler Begriffe wie „Fehler“ und „Fehlerkultur“ ist es erforderlich, eine Struktur zu schaffen, die eine nachhaltige Entwicklung ermöglicht. Diese Verantwortung soll nicht in einem einzelnen Bereich verortet sein, sondern alle Ebenen des Vereins einbeziehen – von der Geschäftsführung über Fachabteilungen bis hin zu den Einrichtungen vor Ort.

Im Zuge der Entwicklung eines übergreifenden Schutzkonzepts für den Gesamtverein sowie im Rahmen der Weiterentwicklung bestehender Schutzkonzepte in den Einrichtungen werden auch bestehende Beschwerdeverfahren und -wege systematisch überprüft und angepasst. Kinder, Jugendliche und Betreute werden aktiv in diesen Weiterentwicklungsprozess einbezogen, um ihre Perspektiven und Erfahrungen wirksam zu berücksichtigen.

11 Betroffenensensible und transparente Kommunikation mit der Öffentlichkeit

- 1 Das Ressort Marketing sollte ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass es wie alle anderen Ebenen im Verein Verantwortung bei der Entwicklung einer Fehlerkultur trägt. Schwierige Themen dürfen nicht vermieden, geschönt oder gar unterdrückt werden.
- 2 Der Öffentlichkeit und den Spender*innen gegenüber sollten die mit einem gelingenden Aufwachen verbundenen Herausforderungen in einem Kinderdorf nicht verheimlicht und die Probleme der Alltagspraxis ehrlich dargestellt werden. Auch das Selbstbild des Vereins ist kritisch zu reflektieren.
- 3 Zudem sollte zukünftig die Kommunikations- und Marketingstrategie betroffenensensibel gestaltet werden. Dies bedeutet, öffentliche Botschaften müssen so formuliert sein, dass sie für Betroffene erträglich sind und nicht als erneute Missachtung empfunden werden.

Das Ressort Marketing ist an der Entwicklung des Themas als vereinsweite Querschnittsaufgabe beteiligt. Die Verantwortung für eine gelingende Fehlerkultur soll alle Ebenen des Vereins einbeziehen – von der Geschäftsführung über Fachabteilungen bis hin zu den Einrichtungen vor Ort.

Bezüglich der Unterpunkte 2) und 3) befindet sich der SOS-Kinderdorf e.V. in einem fortlaufenden Prozess, der nie abgeschlossen sein kann. Im Rahmen zweier Projekte zu betroffenensensibler Kommunikation und zur Koordination der Belange Betroffener werden die Empfehlungen zur zukünftigen Kommunikation quer über alle Vereinsebenen hinweg diskutiert. Ein erstes Resultat ist der Entwurf einer Handreichung für Mitarbeiter*innen zur betroffenensensiblen Kommunikation. Dieser Leitfaden wird voraussichtlich noch 2025 finalisiert und soll alle Mitarbeiter*innen dabei unterstützen, sensibler über Themen der Aufarbeitung und des Kinderschutzes zu sprechen und die Perspektiven der Betroffenen mitzudenken.

12 Vermittelbarkeit und Umsetzung von Konzepten prüfen

- 1 Die Vermittelbarkeit und Umsetzbarkeit der Konzepte sind empirisch zu prüfen. Dabei müssen auch eventuelle Hindernisse und entgegenstehende Interessen analysiert und berücksichtigt werden.
- 2 Die wiederholte Kritik der Mitarbeiter*innen an der Vielzahl der Konzepte ist ernst zu nehmen. Deshalb sollte die Zahl der Konzepte und Praxishilfen auf wesentliche, für die Praxis zentrale Punkte konzentriert werden.
- 3 Die Umsetzung sollte in regelmäßigen Reflexionsrunden in den Einrichtungen unter Beteiligung der betroffenen Mitarbeiter*innen und Verantwortlichen gesichert werden.

Die Prüfung der Konzepte geschieht im engen Zusammenspiel der Stabsstelle für Kinder- und Betreutenschutz, des Ressorts Pädagogik und den jeweils zuständigen Führungskräften und Fachverantwortlichen. Aktuell werden alle bestehenden Konzepte und Standards auf ihre Praxistauglichkeit hin überprüft und entsprechend weiterentwickelt. An diesem Prozess sind Mitarbeitende aus den Einrichtungen, der Geschäftsstelle sowie Leitungskräfte aktiv beteiligt.

Die bisherige „Wissensbörse Pädagogik“ wird derzeit grundlegend überarbeitet. Nach der Sommerpause 2025 wird sie als neues, erweitertes Wissensportal unter dem Namen „Alles Pädagogik“ online gehen und zentrale Inhalte praxisnah und nutzerfreundlich zur Verfügung stellen.

Im Rahmen der Regionaltagungen Süd-West, Süd-Ost und Nord-West liegt der thematische Schwerpunkt in diesem Jahr auf dem Spannungsfeld von Nähe und Distanz. Ein gleichnamiger Fachtag wird im September 2025 in Hamburg stattfinden und die Thematik aufgreifen.

13 Forschungskompetenz des SPI ausbauen – Selbstständigkeit ermöglichen

- 1 Empfohlen wird zu prüfen, wie eine hinreichende wissenschaftliche Unabhängigkeit des SPI strukturell erreicht werden kann.
- 2 Eine Aufgabe für das SPI wäre es, zu untersuchen, wie die Organisation aufgestellt sein muss, um eine glaubhafte und verbindliche sowie nachhaltige Fehlerkultur im Verein aufzubauen.
- 3 Eine andere Aufgabe wäre es, mit der internen Anlauf- und Monitoringstelle (IAMST) ein Konzept für die Auswertung bekannt gewordener Unrechtshandlungen zu entwickeln.
- 4 Die Kommission empfiehlt außerdem die Entwicklung von Konzeptionen für eine wirksame Evaluation der pädagogischen Konzepte und Leitfäden im Kinderschutz.

Die Auswertung der IAMST-Mitteilungen wird direkt durch die Stabsstelle für Kinder- und Betreuerschutz vorgenommen. Diese Aufgabe ist mittlerweile fest in ihrem Zuständigkeitsbereich verankert, unter anderem im Rahmen des jährlichen Kinderschutzberichts sowie im laufenden Berichtswesen.

Für das Jahr 2026 ist eine umfassende Evaluation unter externer Begleitung geplant: Im Fokus stehen das Konzept „Kinderschutz auf allen Ebenen“, die Struktur von IAMST sowie die Wirksamkeit der neuen Gesamtstruktur. Die Evaluation erfolgt mit fachlicher Begleitung, um eine unabhängige Perspektive sicherzustellen und eine rein interne Selbstbewertung zu vermeiden. Im Rahmen dieser Maßnahme wird die gesamte Kinderschutzstruktur – einschließlich IAMST – systematisch überprüft und bewertet.

Darüber hinaus finden derzeit Gespräche zur Konkretisierung der Rolle des SPI im Kinder- und Betreuerschutz statt.

Sie haben noch Fragen?

Wir sind gerne für Sie da.
So erreichen Sie uns:
info@sos-kinderdorf.de